Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/396

öffentlich

Datum: 18.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Pfaff

Schulausschuss	**06.09.2021**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2022/2023
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppen 054, 055, 056, 057 und 083 im Produktbereich 03 wird gemäß Vorlage 15/396 zugestimmt.

Ergebnis:

Beschlussfassung vertagt

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage Nr. 15/362 wird der Entwurf des LVR-Haushaltes 2022/2023 am 27. August 2021 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wird vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/396:

Als Fachausschuss ist der Schulausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 03	**Schulträgeraufgaben**	**Seiten:**
Produktgruppe 054	Aufgaben der zentralen Schulträgerverwaltung	4 – 11
Produktgruppe 055	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	12 – 33
Produktgruppe 056	Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen	34 – 41
Produktgruppe 057	LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens	42 – 49
Produktgruppe 083	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5	50 – 56

(jeweils außer investiven Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bau- und Vergabeausschuss)

In Vertretung

H ö t t e